



Ausschuss für Kultur und Medien

30. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:13 Uhr

Vorsitz: Volkan Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW) zur Haushalts-
situation

1 Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten 6

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6359

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9107

Ausschussprotokoll 18/455 (Anhörung am 11. Januar 2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung zu.

2 Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV) 12

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/8498

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen und dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu geben.

3 Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW) 13

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8112

Stellungnahme 18/1492
Stellungnahme 18/1494
Stellungnahme 18/1508
Stellungnahme 18/1528

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Verschiedenes 17

a) Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2025 17

Der Ausschuss beschließt die in der **Anlage** aufgeführten Sitzungstermine im Jahr 2025.

b) Sitzungstermin 20. Juni 2024 und Bedarfstermin 5. September 2024 17

Der Ausschuss beschließt, den planmäßigen Sitzungstermin 20. Juni 2024 nicht in Anspruch zu nehmen. Stattdessen wird der als Bedarfstermin ausgewiesene 5. September 2024 der nächste Sitzungstermin des Ausschusses.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran teilt mit, die Vorsitzende Frau Osei lasse sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Er werde daher die heutige Sitzung leiten und sende im Namen des Ausschusses die besten Genesungswünsche an Frau Osei.

Herr Minister Liminski und Frau Staatssekretärin Türkeli-Dehnert könnten heute ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen.

Andreas Bialas (SPD) bittet vor dem Hintergrund der Plenarsitzung zu Beginn der Woche zum Thema „Haushalt“ um einen Bericht, inwieweit die Finanzsituation Auswirkungen auf den Kulturbereich im laufenden Haushaltsjahr 2024 habe und ob bereits etwas über 2025 berichtet werden könne. Sollte dies nicht in der heutigen Sitzung möglich sein, bitte er um einen Bericht in der nächsten Ausschusssitzung.

Ministerin Ina Brandes (MKW) signalisiert, heute etwas dazu berichten zu können.

Auf eine Frage des **stellv. Vorsitzenden Volkan Baran** verständigt sich der Ausschuss darauf, den Bericht vor Eintritt in die Tagesordnung entgegenzunehmen.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bialas, zum Haushalt 2024 kann ich sagen, dass wir uns im normalen Vollzug befinden, dass sich also keine Veränderungen ergeben haben im Verhältnis zu dem, was wir verabschiedet haben.

In der letzten Woche hat es eine Pressemitteilung des Kulturrates gegeben, in der spekuliert wurde, dass die verzögerte Bewilligung von Mitteln etwas mit dem Haushaltsvollzug zu tun hat. Insofern bin ich sogar dankbar, dass Sie jetzt diese Frage stellen, weil ich das damit einmal aus der Welt schaffen kann, dass das tatsächlich nicht der Fall ist. Da wurde spekuliert, dass die verzögerte Mittelzuweisung eine verdeckte Einsparmaßnahme ist. Darüber habe ich mich zugegebenermaßen ziemlich geärgert, weil ich auch in einer Besprechung mit dem Kulturrat schon vorher erklärt hatte, dass es nicht so ist.

Es ist aber umgekehrt so, dass es bei vielen dieser Projekte um eine überjährige Bewilligung von Mitteln geht und dass natürlich das Finanzministerium vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage bei überjähriger Bewilligung besonders gründlich prüft, was ich nachvollziehbar und richtig finde. Das hat in einzelnen Fällen in der Vergangenheit zu Verzögerungen geführt, die aber nach meiner Kenntnis jetzt weitgehend abgearbeitet sind, sodass wir uns im normalen Haushaltsvollzug befinden.

Zur Haushaltsaufstellung für 2025 möchte ich erst dann etwas sagen, wenn wir mit der Beratung etwas weiter sind.

1 Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6359

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9107

Ausschussprotokoll 18/455 (Anhörung am 11. Januar 2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6359 an den Ausschuss für Kultur und Medien am 25. Oktober 2023)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran teilt mit, der zur Mitberatung aufgerufene Hauptausschuss empfehle, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Antragsteller hätten mit Drucksache 18/9107 einen Änderungsantrag eingebracht. Heute fänden die Auswertung der Stellungnahmen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung ab.

Heike Wermer (CDU) bedankt sich für die eingegangenen Stellungnahmen und das Erscheinen der Sachverständigen. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Koalitionsfraktionen mit dem Antrag den Nerv der Zeit getroffen hätten.

Das Thema „künstliche Intelligenz“ sei in aller Munde und mache natürlich auch nicht vor dem Kunst- und Kulturbetrieb Halt. Vielmehr stellten sich dort viele Fragen, die noch nicht abschließend hätten geklärt werden können, auch nicht durch die Anhörung, aber es zeige, dass man weiter an dem Thema dran sein und den Kunst- und Kulturbetrieb aktiv begleiten müsse.

In der mündlichen Anhörung und auch in den eingegangenen Stellungnahmen sei noch mal bestätigt worden, dass künstliche Intelligenz durchaus als Werkzeug und sogar als Kollaborateur empfunden werde und man nicht nur ängstlich und zögerlich sein sollte, sondern auch neue Chancen wahrnehmen sollte, sowohl was die künstlerischen Experimente, aber auch das Hinterfragen des Kunstsystems angehe, wie zum Beispiel Professor Dr. Trogemann schriftlich ausgeführt habe.

Natürlich ergäben sich auch viele Fragen aus dem Einsatz von KI und damit auch Herausforderungen für die Lehre an Design- und Kunsthochschulen. Das hätten auch verschiedene Sachverständige wiedergegeben. Insofern sehe man – das habe der Kulturrat in seiner Stellungnahme sehr schön ausgeführt – durchaus die Notwendigkeit

für Qualifizierungsmaßnahmen im gesamten Kunst- und Kulturbetrieb, vor allen Dingen auch Foren des Austauschs. Hier sei von mehreren Sachverständigen der Wunsch nach einem Kompetenzzentrum geäußert worden. Auch die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Änderungsantrag dargelegt, dass man die Notwendigkeit eines Austauschs sehe, wie auch schon im ursprünglichen Antrag geschrieben. Hierfür sollte so etwas wie ein Netzwerk gebildet werden, das sich auf anderer Ebene diesem Thema annehme, mit Experten in den Austausch zu treten und prüfe, was machbar sei oder wo es vielleicht noch politischer Begleitung bedürfe.

Als Fazit könne gesagt werden, dass Kunst weiterhin Bestand habe. Professor Dr. Trogemann habe davon gesprochen, dass keine Obsoleszenz zu befürchten sei. Dem schließe sie sich an. Menschen brauchten auch weiterhin menschliche Kunst. Diese sehe sie nicht gefährdet, vielmehr sie stehe vor anderen und neuen Herausforderungen. Diesen müsse man sich widmen. Gleichwohl bedürfe es eben einer stärkenden Medienkompetenz. Dieses Thema bewege sicherlich nicht nur den Kulturausschuss, sondern ziemlich alle Ausschüsse im Landtag.

Aktiv begleitet werde müsse der verabschiedeten AI Act auf Europaebene. Da seien natürlich die Möglichkeiten als Land begrenzt, aber man sollte die Möglichkeiten nutzen, die man habe, und mit den Kollegen auf Bundesebene und vor allen Dingen auch auf Europaebene sprechen, um das Thema aktiv zu begleiten. Dann könne das Thema „KI“ sehr befruchtend für den Kunst- und Kulturbetrieb sein.

Sie bedanke sich noch mal für die wirklich sehr konstruktive Anhörung und den Austausch. Sie würde sich freuen, wenn man weiterhin auf dem Laufenden bleibe, und bitte um Zustimmung zum Antrag.

Frank Jablonski (GRÜNE) legt dar, man befinde sich in bewegten Zeiten. Eine der größten Veränderungen in dieser Zeit sei die rasante Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz. KI werde sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken. Sie werde die Arbeitswelt, die Freizeitgewohnheiten, aber zum Beispiel auch den Gesundheitssektor oder das Bildungssystem grundlegend verändern. Ganz ohne Zweifel werde künstliche Intelligenz das Verständnis für Kunst und Kultur verändern. KI werde den Kunst- und Kulturbereich erweitern und Gestaltungsmöglichkeiten vergrößern. Sie werde den Blick auf und die Deutung von Kunst und Kultur komplett neu konfigurieren. Die Frage sei nicht, ob das passieren werde, die Frage sei, wie man diese Entwicklung gestalte. Deshalb habe man als Koalition in NRW beschlossen, Rahmenbedingungen zu definieren, mit denen man neben den technischen Aspekten von KI vor allem die Auswirkungen auf die Menschen im Kunst- und Kulturbereich in den Blick nehme.

Die Künstlerinnen und Künstler benötigten Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehöre zum Beispiel eine Anpassung des Urheberrechts. Die Koalition setze sich daher für eine rechtliche Weiterentwicklung des Urheberrechts ein, das die Eigentumsrechte am eigenen Werk schütze, ohne den experimentellen Drang von Kulturschaffenden einzuschränken.

Dabei sei vollkommen klar, dass man hier in NRW nicht allein auf der Welt sei. Urheberrechtsfragen, Fragen von Kennzeichnungspflichten würden in Berlin oder Brüssel

entschieden. Aber mit diesem Antrag werde ein starkes parlamentarisches Zeichen aus NRW in Richtung Bundes- und EU-Ebene gesendet, sich für diese Punkte einzusetzen.

Darüber hinaus habe man nicht nur die Bundestags- und EU-Parlamentarierinnen über die politischen Ziele in Kenntnis gesetzt, sondern auch gemeinsam in Schleswig-Holstein ein grünes parlamentarisches Netzwerk zu dem Thema „KI in Kunst und Kultur“ gegründet.

An dieser Stelle wolle er den Expertinnen und Experten aus der Anhörung im Januar zu dem Thema danken, die die vielen Aspekte und Bereiche von KI extrem klug und fundiert dargestellt hätten. Eine der zentralen Forderungen, wie die Kollegin Wermer bereits erwähnt habe, in dieser Anhörung sei die Bündelung der jeweiligen KI-Teilbereiche. Seine Fraktion habe diese Forderung sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen und deshalb gemeinsam mit der CDU einen Änderungsantrag entwickelt. Er laute:

„Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Prüfung eines Kompetenzzentrums oder -netzwerks ‚Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur‘ gelegt werden.“

Neben dem inhaltlichen Aspekt sei ihm an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass aus dieser Anhörung direkt und konkret etwas gefolgt sei. Man stehe im engen Dialog mit den Kulturschaffenden, höre zu und reagiere.

Die allgemeine Situation rund um KI in NRW sehe so aus, dass einige Untergangspropheten jeden Tag NRW, die Menschen in NRW und die wirtschaftliche Situation in NRW schlechtredeten. Hier weise er darauf hin, dass ganz aktuell in NRW der größte Tech-Konzern der Welt, Microsoft, 3 Milliarden Euro im südlichen Bereich des rheinischen Braunkohlereviere investiere. Gleichzeitig komme der erste europäische Exascale-Superrechner nach Jülich. Dieser europäische Supercomputer der nächsten Generation, der zu den leistungsstärksten Rechnern der Welt gehöre, werde mehr als eine Trillion Rechenoperationen pro Sekunde – 1 Eins mit 18 Nullen – berechnen. Das seien genau die Voraussetzungen, die KI und Zukunftstechnologien benötigten, um NRW führend im Bereich KI zu machen, und im Übrigen genau das, was sich hinter dem Begriff „Transformation“ verberge.

Die NRW-Zukunftskoalition schaffe genau die Bedingungen, die für eine erfolgreiche Wirtschaft nötig seien. Und es gebe sie ja schon, die KI-Pioniere in NRW, zum Beispiel DeepL, das Kölner Start-up, das die präziseste Übersetzungssoftware der Welt entwickelt habe und gerade mit 2 Milliarden Dollar bewertet worden sei.

Es könne also festgestellt werden, es sei nicht die Zeit für Pessimismus, Furcht und Verzagen. Ganz im Gegenteil, man wolle Kulturschaffende ermutigen, kreativ und kritisch alternative sowie experimentelle Perspektiven auf das Thema „KI“ zu entwickeln. Man schaue mit Optimismus, Mut und Vertrauen in die Zukunft und schaffe in NRW den Rahmen, um diese Veränderungen zu begleiten und zu gestalten. Denn dann werde KI eine große Chance für den Kunst- und Kulturbereich sein, um allen neue Perspektiven zu ermöglichen und schlussendlich die Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Yvonne Gebauer (FDP) erkennt neidlos an, dass es den regierungstragenden Fraktionen mit dem Antrag gelungen ist, ein wichtiges Thema nicht nur aufzuzeigen, sondern auch sach- und fachgerecht aufzuarbeiten. Das, so die Abgeordnete, habe auch die Anhörung gezeigt, nämlich dass der Wunsch danach bestehe, dass in Bezug auf dieses wichtige Thema nicht nur begleitet, sondern auch gestaltet werde. An dieser Stelle danke sie den Sachverständigen der Anhörung ganz herzlich.

Es habe eine kritische Nachfrage ihrerseits in Bezug auf die Notwendigkeit eines Kompetenzzentrums bundesweit, NRW-weit gegeben, wie das gehandhabt werden solle. Daraufhin sei sie eindringlich gebeten worden, diese Notwendigkeit anzuerkennen. Sie freue sich, dass der Zusatz, den man jetzt gemeinsam beschließen werde, einen Prüfungsauftrag beinhalte im Hinblick entweder auf ein Kompetenzzentrum oder auf ein Kompetenznetzwerk. Man sollte offen lassen, wie das in diesem Zusammenhang gestaltet werde.

Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Andreas Bialas (SPD) schickt vorweg, mit „Zukunftshoffnung“ könne er zwar sehr viel anfangen, bei dieser Thematik halte er aber auch Vorsicht oder Angst, je nachdem, wie man es interpretieren wolle, für angemessen.

Natürlich sei es sinnvoll und klug, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Insofern bedanke er sich für den Antrag. Es sei auch eine gute Anhörung gewesen, in der sowohl Punkte dargestellt worden seien, die positiv und gut seien und mit einer Zukunftshoffnung begleitet werden könnten, als auch welche, die problematisch seien. Nichtsdestotrotz greife der Antrag ein wenig zu kurz, gerade wenn es darum gehe, welchen Rahmen man setzen wolle, in welche Projekte man hineingehe, was man mit welcher Ausrichtung begleiten wolle. Insofern werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Er gehe auf einige Punkte der Beschlussfassung ein, die fast allesamt vollkommen richtig seien. Es werde ausgeführt, dass Medienkompetenz elementar sei. Es gebe immer wieder die Schwierigkeit, aus dem Bereich des Kulturausschusses heraus zu argumentieren, vor allem dann, wenn es in andere Bereiche hineingehe. Aber Medienkompetenz sei ganz wesentlich. Er fordere jetzt mal ein wenig provokativ, Latein aus dem Lehrplan herauszuschmeißen und Medienkompetenz hineinzunehmen. Medienkompetenz müsse ein zentraler Bestandteil des Lehrplanes sein, weil es eines der elementarsten Dinge sei, zu wissen, wie man an verlässliche Informationen komme, wie man sie recherchieren und prüfen könne und inwieweit man eine verlässliche Basis habe, auf der man kommunizieren könne, wohl wissend, dass gerade mit diesen Techniken ein enormes Maß an Missbrauch und an Beeinflussung betrieben werden könne. Insoweit sei es wichtig, beide Seiten zu sehen, nämlich nicht nur den Einsatz von KI, sondern auch das, was KI in der Anwendung mit der Gesellschaft, der Kultur und das Zusammenleben mache. Insofern sei er da vielleicht ein wenig ängstlich und zögerlich bzw. – besser gesagt – vorsichtig. Seiner Ansicht nach sei es aber wichtig, zu evaluieren, was durch KI geschehe.

Die soziologische Komponente, die Auswirkungen auf den kulturpolitischen Bereich und vor allem die Auswirkungen auf das Miteinander seien ist enorm wichtig. Das sei mit Sicherheit eine soziologische Frage, eine philosophische Frage, aber auch eine kulturpolitische Frage. Insoweit hätte er sich erfreut, wenn man da noch weitergegangen wäre.

Er glaube, es werde einen nicht ganz unerheblichen Druck auf den Kultursektor, auf die Kultur- und Werkschaffenden in diesem Bereich geben, ob es jetzt zu Verdrängungstendenzen komme oder ob sich da etwas ändern müsse. Man sehe in anderen Ländern, dass Leute über Monate im Grunde genommen auf die Barrikaden gingen, dafür streikten, dass die Existenzgrundlage gesichert sei. Auch das sollte in einer realistischen Betrachtung sowohl bewertet und beurteilt, als auch berichtet werden.

Es sei gut, sich mit dem Thema zu beschäftigen, es werde noch beschäftigen, und er könne nur hoffen, dass man in eine positive Zukunft gehe, aber nicht gutgläubig, sondern realistisch und mit einem wachen Blick.

Yvonne Gebauer (FDP) sagt, sie sehe es genauso wie der Abgeordnete Bialas, sei aber nicht ganz so pessimistisch, denn in der vergangenen Legislaturperiode habe man im Bereich Medienkompetenz vieles auf den Weg gebracht habe, mit Blick nicht nur auf die Schulen, sondern auch auf die Hochschulen. Es gebe den Medienkompetenzrahmen, und die angehenden Lehrkräfte, also die heutigen Studierenden, seien mehr oder weniger dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Ausbildung sich mit der Medienkompetenz zu beschäftigen. Zwischendurch habe sich immer wieder die Frage gestellt, ob es Sinn mache, ein Fach „Medienkompetenz“ einzurichten. Alle gemeinsam hätten davon Abstand genommen, da jede Lehrkraft dazu verpflichtet sei, sich mit dem Bereich der Medienkompetenz auseinanderzusetzen. Das habe man auch in den Lehrplänen verankert. Von daher sei vielleicht noch nicht alles optimal, wie man sich das an den Schulen wünsche, aber auch die Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien in Bezug auf die Schulen sei hervorragend. Diese nehme dort eine gute Rolle ein, sodass man zumindest auf dem richtigen Weg sei. Dass man immer besser werden könne, wüssten alle. Medienkompetenz sei absolut zwingend notwendig für die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch für die Lehrkräfte, weil sie nur dann ihre Schülerinnen und Schüler in diesen besonderen Bereich mitnehmen könnten.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus, auch sie wolle gerne ihrer Begeisterung über den Antrag Ausdruck verleihen. Es sei viel gesagt worden über die Chancen und Risiken, die mit künstlicher Intelligenz einhergingen. Es gebe beides. Die Aufgabe bestehe darum, das zu verstehen und gemeinsam zu üben, damit umzugehen.

Sie beobachte im Moment in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens einen großen Ehrgeiz und sehr viele Aktivitäten. Praktisch alle Kulturverbände seien im Moment dabei, Fachtage zum Thema „Digitalität“ und damit auch zum Thema „künstliche Intelligenz“ umzusetzen. Sie gehe da immer mit großer Begeisterung hin, weil man wirklich sehr interessante Dinge erfahre, was auch heute schon mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz alles gehe, im Übrigen gerade im Bereich der Pädagogik, was angesichts der Fachkräftethematik ein sehr wichtiges Feld sei.

Hinzu komme, und das sehe sie aus ihrer Perspektive als Wissenschaftsministerin, dass es in Nordrhein-Westfalen KI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler auf Weltniveau gebe. Das sei keine Übertreibung. Es werde ja immer geglaubt, im Bereich der künstlichen Intelligenz würde sich alles um Bayern drehen. Das stimme bei vielen Themen nicht, und das stimme auch hier nicht. Herr Jablonski habe bereits auf Jülich und darauf hingewiesen, dass es den wahrscheinlich schnellsten Rechner der Welt dort geben werde. Darüber hinaus gebe es an der RWTH, an der Uni in Bonn und an der TU in Dortmund die weltweit führenden KI-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler.

Sie habe in vielen Gesprächen erfahren, dass es ein großes Interesse gebe, mit Kunst und Kultur zusammenzuarbeiten. Insofern werde seitens der Technik dieser Brückenschlag angestrebt.

Der Änderungsantrag ziele darauf, den Bedarf an Information, an Austausch, an Kompetenzentwicklung, sei es über ein Netzwerk oder ein Zentrum, zu befriedigen. Das finde sie sehr gut. Sie glaube, dass man dafür in Nordrhein-Westfalen beste Voraussetzungen habe. Insofern werde man das sehr gerne in die Wege leiten. Sie freue sich auf die weitere Diskussion und den Austausch darüber.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in geänderter Fassung zu.

2 **Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/8498

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8498 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran leitet ein, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, über den Antrag der Landesregierung nach Eingang des Votums des zur Mitberatung aufgerufenen Hauptausschuss zu befinden. Der Hauptausschuss empfehle, dem Antrag zuzustimmen.

Yvonne Gebauer (FDP) teilt mit, die Haltung der FDP-Fraktion zu Medienänderungsstaatsverträgen sei bekannt, und man werde hier ebenfalls so verfahren, nämlich sich enthalten.

Sven Werner Tritschler (AfD) begrüßt die Sicherung der Regionalfenster im Privatfernsehen und kritisiert Bestrebungen, den Meinungskorridor im Internet zu verengen. Ihm sei zwar bewusst, dass es sich um eine Umsetzung von EU-Richtlinien handele, aber dem könne seine Fraktion natürlich nicht zustimmen.

Andrea Stullich (CDU) legt dar, Medienänderungsstaatsverträge würden ansonsten immer sehr kontrovers diskutiert, wenn es um den Reformprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehe. Das sei hier jedoch überhaupt nicht der Fall. Schon im Rahmen der ersten Lesung habe es viel Zustimmung gegeben, denn es gehe um mehr Rechtsdurchsetzung im Netz, die Umsetzung des DSA beispielsweise, die Voraussetzungen für Regionalfenster in dem Programm von RTL und ProSiebenSat.1. Ihre Fraktion stimme dem Antrag natürlich zu.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen und dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu geben.

3 Gesetz über die Offenlegung von Parteimitgliedschaften in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks Köln (Parteimitgliedschaften-Offenlegungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8112

Stellungnahme 18/1492
Stellungnahme 18/1494
Stellungnahme 18/1508
Stellungnahme 18/1528

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/8112 an den Ausschuss für Kultur und Medien am 28. Februar 2024)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran teilt mit, zu dem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden. Den Ausschuss hätten vier Stellungnahmen erreicht. Heute erfolgten die Auswertung der Stellungnahmen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung.

Sven Werner Tritschler (AfD) bedankt sich zunächst bei allen, die sich an der schriftlichen Anhörung beteiligt hätten, für die zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen.

Hintergrund des Gesetzentwurfs, so der Abgeordnete, sei die – er sage es vorsichtig – auffallende Häufung von vermeintlich zufällig angetroffenen Passanten und Experten, die zu Themen zu Wort gekommen und gleichzeitig durch eine einfache Internetrecherche als Parteifunktionäre zu erkennen gewesen seien. Es gebe dazu einen Internetblog, der das etwas genauer geprüft und daraufhin eine sehr imposante Liste von Fällen zusammengestellt habe, die seine Fraktion im Gesetzentwurf aufgeführt habe. Der Ansatz der AfD sei, es etwas transparenter zu machen, indem der WDR aufgefordert werde, das in seinen Angeboten kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen hierzu gingen zugegebenermaßen weit auseinander. Das sei nicht überraschend, auch deshalb nicht, wenn man sehe, wo sie herkämen.

Die anderen Fraktionen würden den Gesetzentwurf nach parlamentarischer Tradition ablehnen. Das sei ihr gutes Recht. Er fürchte jedoch, dass auch nichts getan werde, um das Problem zu lösen. Das werde dann mit der Zeit ein Problem für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit Blick auf Transparenz und objektiver Berichterstattung mehr und mehr an Akzeptanz verliere. Da immer wieder betont werde, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine so wichtige Rolle im öffentlichen Raum in Deutschland spiele, wäre es sinnvoll, irgendwann wenigstens einen Alternativvorschlag zu unterbreiten.

Andrea Stullich (CDU) führt aus, die AfD begründe ihren Gesetzentwurf mit einem Regelungsbedarf, den es gar nicht gebe. Es gebe überhaupt keine Lücke im WDR-Gesetz, denn dort werde eindeutig geregelt, dass der WDR die Grundsätze von Objektivität und Überparteilichkeit achten und in seinen Angeboten eine möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen solle.

Entsprechend deutlich fielen auch die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung aus. In der Zusammenfassung der Stellungnahme des WDR heiße es:

„Der WDR weist bereits jetzt dann auf die Zugehörigkeit zu Parteien hin, wenn das für das Publikum unter Transparenzgesichtspunkten sinnvoll ist.“

Das Fazit des DJV laute:

„Erneut konstruiert die AfD ein Problem, das es nicht gibt, weil ausreichende Regelungen bereits existieren.“

Herr Professor Holznagel bilanziere:

„Der Regelungsvorschlag ist mit der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG unvereinbar und verletzt zudem in einer signifikanten Fallgruppe auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Personen, die in Darbietungen des Öffentlich-Rechtlichen zu Wort kommen oder befragt werden.“

Damit sei alles gesagt. Die CDU lehne den Gesetzentwurf ab.

Ralf Witzel (FDP) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Stullich an. Seine Fraktion sehe das sehr ähnlich. Da, wo viele Journalisten tätig seien, gebe es immer Fälle, bei denen man sich im Einzelfall die Frage stelle, ob da alles richtig, sachgerecht, vollständig berichtet worden sei, was im Kontext eines Themas oder einer Personalia von Interesse sei. Es sei aber ausgesprochen schwierig, das alles in Regeln zu packen, die dann für jeden Fall gälten.

In einigen Stellungnahmen werde dargelegt, zu welchen praktischen Problemen ein solches Gesetz führen würde. Beispielsweise stelle sich die Frage, was eigentlich passiere, wenn sich Leute nicht offenbarten, was ja ihr gutes Recht sei, wenn sie als Verbandsvertreter sprächen, aber die Frage, wen sie persönlich wählten und in welcher Partei sie Mitglied seien, nicht oder nicht wahrheitsgemäß beantworteten. Dann müsse nämlich die Frage geklärt werden, wer in der Verantwortung sei und für das hafte, was an unrichtiger Information über diese Person verbreitet worden sei. Des Weiteren werde von den Sachverständigen die Gefahr gesehen, dass dadurch nicht die Beteiligung an demokratischen Organisationen und Parteien gefördert, sondern eher Druck auf Vertreter von Verbänden, Organisationen, Berufsverbänden aufgebaut werde, so dass sie sich dreimal überlegten, sich mitgliedschaftsmäßig oder still irgendwo zu beteiligen, auch ohne exponiert in der Öffentlichkeit zu stehen, wenn einem das vielleicht nachher im beruflichen Kontext zum Nachteil werde, wenn es um die Frage beruflicher Expertise gehe, weil man eben dann nicht mehr mit seinem Fachwissen als Experte wahrgenommen, sondern als Parteifunktionär oder Parteigänger etikettiert werde.

Alle diese berechtigten Bedenken gelte es, mit in die Waagschale zu werfen, sodass seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht folgen könne, selbst wenn es ihm bewusst sei, dass es einzelne Beispiele gebe, wo man sich vielleicht auch selber die Frage stelle, ob das jetzt der objektivste Experte gewesen sei, der zum Thema X gesprochen habe, und ob man nicht auch einen anderen hätten finden können. Das möge es immer geben, aber rechtfertige nicht den Rundumschlag, den der Gesetzentwurf vorsehe.

Anja von Marenholtz (GRÜNE) schließt sich Herrn Witzel und Frau Stullich an und betont, dass am Ende des Tages nicht eine Parteimitgliedschaft entscheidend ist, sondern wie die Person Dinge einordnet.

Mit der Offenlegung einer Parteimitgliedschaft, so die Abgeordnete, werde unterstellt, dass die Person, die Journalismus betreibe, nicht in der Lage ist, objektiv zu recherchieren und zu berichten, was die Hauptaufgabe von Journalist*innen sei. Diese Person würde quasi direkt in eine Strömung hineingezogen, die von bestimmten kritischen Kreisen Unglaubwürdigkeit vermuten lasse. Das könne nicht im Sinne der objektiven Berichterstattung sein.

Auch sie sei der Ansicht, dass hier wieder ein Problem konstruiert werde, das es in dieser Form nicht gebe, weil es durchaus innerhalb der Sendeanstalten entsprechende Regelungen gebe.

Das stärkste Argument für eine Ablehnung sei jedoch die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Insofern werde auch ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Alexander Vogt (SPD) verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen. Laut Professor Holznapel widersprächen die im Gesetzentwurf aufgeführten Regelungen der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit. Der DJV spreche von einem konstruierten Problem.

Inhaltlich seien sich die meisten Vorrednerinnen und Vorredner einig. Und auch seine Fraktion sehe es so, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt werden müsse.

Herr Tritschler habe die Auswahl der Experten kritisiert. Die von der AfD benannte Expertin habe für die Landtagswahl 2018 in Bayern kandidiert. Sich über andere Expertinnen und Experten zu äußern, wenn man eine ehemalige Kandidatin für die Landtagswahl in Bayern als Expertin benenne, sei bemerkenswert.

Es sei nicht der erste Antrag der AfD, in dem kritisiert werde, dass sich Menschen in demokratischen Parteien engagierten. Die Meinung, dass jeder, der einer demokratischen Partei angehöre, nicht mehr frei für sich entscheiden und in bestimmten Berufen arbeiten könne, zeige das Bild, das man von Parteien habe. Das treffe auf ganz viele in anderen demokratischen Parteien sicherlich nicht zu.

Sven Werner Tritschler (AfD) entgegnet, er habe nicht die Auswahl der Sachverständigen kritisiert, sondern ihnen sogar für deren Stellungnahmen gedankt, aber gesagt,

dass diese je nachdem, wo sie herkämen, nicht so überraschend seien. Dies möge auch für die von seiner Fraktion benannten Sachverständige gelten.

Er wolle niemandem verwehren, und das sei auch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sich zu äußern oder beruflich zu betätigen, egal, in welcher Partei er sei. Er solle es aber transparent machen. Das sei ein kleiner Unterschied.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4 Verschiedenes

a) Sitzungstermine des Ausschusses im Jahr 2025

Der Ausschuss beschließt die in der **Anlage** aufgeführten Sitzungstermine im Jahr 2025.

b) Sitzungstermin 20. Juni 2024 und Bedarfstermin 5. September 2024

Der Ausschuss beschließt, den planmäßigen Sitzungstermin 20. Juni 2024 nicht in Anspruch zu nehmen. Stattdessen wird der als Bedarfstermin ausgewiesene 5. September 2024 der nächste Sitzungstermin des Ausschusses.

gez. Volkan Baran
stellv. Vorsitzender

Anlage

25.06.2024/25.06.2024

Terminplan 2025 - 1. Jahreshälfte -

Ausschuss für Kultur und Medien

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei	
	6)	7	8	9	10	11	12		Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19		Sitzungswoche
Februar	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche	
	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
März	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
April	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche	
	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche	
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei	
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei	
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche	
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche	
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche	
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche	
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche	
	2	3	4	5	6	7	8	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW	
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei	
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche	
Juli	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche	
	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche	

☐ = Ausschuss für Kultur und Medien, gestrichelt = Bedarfstermin

☐ = Plenarsitzungstage

() = Schulferien

_ = Bundesrat

Terminplan 2025 - 2. Jahreshälfte -

Ausschuss für Kultur und Medien

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei

- = Ausschuss für Kultur und Medien, gestrichelt = Bedarfstermin
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat